www.aidlingen.de

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 45
Mittwoch, 7. November
Jahrgang 2012

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

GRENZÜBERSCHREITEND

KUNSTAUSSTELLUNG IM AIDLINGER RATHAUS

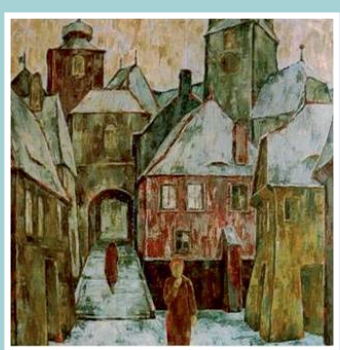

Jutta Pallos-Schönauer

Vera David-Heisler

Christine Pallos

András Bartos

Eröffnung:	**Sonntag, 11. November 2012 um 11.00 Uhr im Sitzungssaal des Aidlinger Rathauses**
Begrüßung:	**Bürgermeister Ekkehard Fauth**
Einführung:	**Hildegard Gutekunst, Galeristin**
Dauer:	**11. November 2012 bis 7. Januar 2013**
Öffnungszeiten:	**Mo – Frei: 8.30 – 11.30 Uhr, Do 13.30 – 18.00 Uhr** **Mo und Di: 13.30 – 16.00 Uhr**

Veranstalter: AK Kunst und Kultur Gemeinde Aidlingen **Informationen: Bürgeramt Tel. 07034/125-0**

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefonnummer: 07031-98-13131
Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen (ab 20.00 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g.Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 07031 6680
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr.
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 10./11. November 2012 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 10./11. November 2012 - hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch, **Tel. 07157/20473** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)

- **Donnerstag, 8. November 2012**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Freitag, 9. November 2012**
  Apotheke am Markt, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Samstag, 10. November 2012**
  Apotheke am Hasenplatz, Hindenburgstraße 38, Herrenberg
- **Sonntag, 11. November 2012**
  Apotheke beim Rathaus, Königstraße 30, Ehningen
- **Montag, 12. November 2012**
  Bären Apotheke Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Dienstag, 13. November 2012**
  Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Mittwoch, 14. November 2012**
  Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen. Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.
Tel: G.Diehl 07034-8946 und W. Flender 07034-30547

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftlicher Dienst,
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen
Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestringer
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**

Notfallhandy: 0172 7494288
Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

Häusliche Kranken- und Altenpflege (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.), Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst, Betreuung nach § 45b u.a.)
Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)

Pflegedienstleitung:
Frau Sabine Zanner / Herr Patrick Wochele
Tel.: (07034) 2516-0 (tagsüber), Fax: (07034) 2516-18
Tel.: (07034) 2516-10 (Notfälle, 24 Std.)
E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

"GEWALTig überfordert -
wenn Pflege an Grenzen stößt"
Das Krisentelefon 07031 663-3000
Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

1 Armband

Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz
Obst, Gemüse, Eier
Honig aus dem Heckengäu, Pflanzen und Schnittblumen
Grillhähnchen
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle - frisch und geräuchert -

Die Gemeindeverwaltung informiert

Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2012

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt derzeit seine diesjährige Haus- und Straßensammlung vom 1. – 18. November 2012 durch.
Anstelle derer, wird - wie in den vergangenen Jahren - dem Mitteilungsblatt in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können. Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufruf.

Bürgermeisteramt

Info-Truck zum Thema Einbruchsschutz macht Station im Kreis Böblingen

Böblingen (nat) – Mit Beginn der dunklen Jahreszeit beginnt für die Polizei alljährlich die Hauptsaison zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen. Im Schutz der früh hereinbrechenden Dunkelheit, wenn die Menschen noch bei der Arbeit oder anderweitig unterwegs sind, schlägt die Stunde der Täter. Schon von Weitem können sie erkennen, in welchen Wohnungen bereits Licht brennt und wo andererseits das Risiko eines Einbruchs in unbewohnt wirkenden Gebäuden kalkulierbar ist.

Ein effektiver Schutz vor Einbruch ist zunächst relativ einfach und vergleichsweise günstig zu bekommen, auch wenn klar ist, dass es eine absolute Sicherheit nicht geben kann. Ausgehend von der polizeilich fundierten Erkenntnis, dass Einbrecher im Normalfall kein unnötiges Risiko eingehen und sich deshalb auch nicht länger als irgendwie notwendig mit einem Einbruchsversuch aufhalten, ergeben sich folgende Verhaltenshinweise:

- Halten Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren stets verschlossen. Vor allem gekippte Fenster sind Einladungen zum Einbruch – auch bei kurzer Abwesenheit.
- Lassen Sie zur Nachtzeit immer die Rollläden herunter.
- Lassen Sie an Fensterverriegelungen oder Türen, die über Glaseinsätze verfügen, niemals den Schlüssel stecken.
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit dafür, dass Ihr Heim einen bewohnten Eindruck macht. So sollten der Briefkasten geleert und die Rollläden bedient werden. Um Leben vorzutäuschen bietet sich außerdem eine Beleuchtung an, die über Zeitschaltuhren gesteuert wird.
- Öffnen Sie auf Klingeln nicht bedenkenlos und zeigen Sie gegenüber Fremden ein gesundes Misstrauen. Nutzen Sie Gegensprechanlagen, Türspione oder Sperrbügel an der Tür.
- Achten Sie auf verdächtige Personen und Fahrzeuge und scheuen Sie sich nicht, die Polizei zeitnah über Ihre Beobachtungen zu informieren.

Neben den Verhaltenshinweisen für jedermann klärt die Polizei auch in diesem Jahr wieder über die Sicherheitstechniken auf. Ab Anfang November sind die Beamten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle wieder in den vier großen Städten des Landkreises Böblingen unterwegs, um Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten zu informieren, sich wirkungsvoll vor Einbrechern zu schützen. Die Fachberater der Kriminalpolizei informieren kompetent, unabhängig und kostenlos über handelsübliche Sicherungssysteme.
In der Ausstellung im großen Informationsfahrzeug des Landeskriminalamts können sich Interessierte über die für sie geeigneten Sicherungseinrichtungen informieren und individuell beraten lassen.

Die Termine im Überblick (täglich von 10 – 18 Uhr):

Böblingen, Herrenberger Straße, Elbenplatz/Unterer See:
Montag, 05.11.2012

Herrenberg, Hindenburgstraße, Höhe Hausnummer 2:
Dienstag, 06.11.2012

Sindelfingen, Marktplatz:
Mittwoch, 07.11.2012

Leonberg, Freifläche vor Leo-Center:
Freitag, 09.11.2012

Heckengäu - Naturführer e.V.

Heckengäu-Naturführer e.V.

PLENUM HECKENGÄU – Natur nah:
(bzw.) **Heckengäu-Naturführer e.V. informiert:**
Mit Heckengäu-Naturführer

Rolf Rempp unterwegs …
Sa,10.11.12 (14 – 17 Uhr)
Winter im Heckengäu – „Spurensuche“
Treff: Grafenau-Döffingen,
(P Neue Ortsmitte)

Unsere Nachmittags-Wanderung führt zum „Wieslenrain“ und über das „Ulrichs-Denkmal“ zurück. Es gibt in unserer etwas kargen vorwinterlichen Landschaft immer wieder Hinweise, dass in unseren Hecken, Säumen, Feldgehölzen und an Waldrändern sich „viel bewegt“; dies wird durch Fährten, Fraßspuren und Losungen belegt. Bäume und Sträucher kann man auch nach Zweigen und Knospen unterscheiden.

Amtliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

zu der am Montag, dem 12.11.2012, um 17.00 Uhr, im Rathaus Aidlingen, Sitzungssaal, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates.**

T a g e s o r d n u n g :

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
   a) Anfrage zur Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Feldbergstr. 75 in Aidlingen
   b) Bauvoranfrage zum Aufbau von weiteren Dachgauben auf Gebäude Ostelsheimer Str. 10 in Lehenweiler
   c) Bauvoranfrage zur Erstellung von 2 Wohngebäuden auf dem Grundstück Hauffstr. 20 in Aidlingen

d) Antrag zur Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Unterm Wäldle 20 in Dachtel
e) Bauvoranfrage zum Anbau eines Balkons bei Gebäude Mörikestr. 31 in Dachtel

2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Gewanne/ Uhlandstraße“
   - erneute Beratung -
3. Bau einer rauen Rampe in der Irm im Bereich von Gebäude Kreuzstr. 12
4. Verschiedenes

Aidlingen, den 05.11.2012 Bürgermeister
gez. Fauth

E I N L A D U N G

zu der am **Montag**, dem 12. November 2012, um **20:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Verwaltungsausschusses** des Gemeinderats.

T A G E S O R D N U N G :

1. Annahme von Spenden
2. Schülerbeförderung
   - Grundschüler aus Lehenweiler
3. Anträge im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien
   - FSV Deufringen
   - Schützenkameradschaft Dachtel
4. Sonstiges

Aidlingen, den 5. November 2012 Bürgermeister
gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

1. <u>Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen</u>
- Bericht des VHS-Direktors

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Direktor der Volkshochschule, Herrn Dr. Fiebig, begrüßen.

Herr Dr. Fiebig erklärte, dass es der Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen im Vergleich zu anderen Volkshochschulen recht gut geht. Landes- und bundesweit mussten einige Volkshochschulen aus wirtschaftlichen Gründen schließen. Bei den großen Außenstellen, zu denen auch Aidlingen gehört, kann bei den Veranstaltungen und den Teilnehmern eine Konstanz festgestellt werden. In Aidlingen werden zwischen 160 und 180 Veranstaltungen angeboten, bei denen ca. 1.800 Teilnehmer registriert werden können. Insgesamt werden 2.600 Unterrichtsstunden abgehalten.

Dann ging Herr Dr. Fiebig noch kurz auf ein neues Angebot der Volkshochschule, das Webinar, ein. Ein Webinar ist ein Seminar, das über das Internet gehalten und empfangen wird. Teilnehmer und Dozenten müssen nicht in einem Seminarraum zusammenkommen. Dies bedeutet, dass vor allem Reisekosten bei den Dozenten entfallen und dadurch die günstigen Seminarpreise beibehalten werden können. So kann man dann ortsunabhängig ein Seminar belegen. Webinare werden jedoch auch in Seminarräumen angeboten, wobei der Dozent dann über das Internet das Seminar abhält. Diese Seminare sind trotzdem interaktiv, da Fragen an den Dozenten über den Chat gestellt werden können.

Zum Schluss seines Berichtes bedankte sich Herr Dr. Fiebig beim Gemeinderat für die Unterstützung der Arbeit der Volkshochschule.
Der Gemeinderat nahm vom Bericht zustimmend Kenntnis.

2. <u>Kanalsanierungsprogramm 2013</u>
- Vorstellung und Billigung der Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth die Herren Mayer und Scheel vom Ingenieurbüro Mayer begrüßen.

Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind verpflichtet, die Schäden in ihrem Kanalnetz zu beseitigen. Hierfür wurde der Zustand des Kanalnetzes mittels TV-Inspektion erfasst und bewertet. In diesem Zusammenhang wurde eine Sanierungsstrategie für das Kanalnetz der Gemeinde Aidlingen erstellt und am 16.11.2006 im Gemeinderat beschlossen, mit der Konsequenz jährlich 450.000.- € für die Kanalsanierung im Haushalt einzustellen.

2009 wurden in Aidlingen der Hauptsammler von Deufringen zum RÜB Talstraße (751) und im Jahr 2010 der Sammler von dort zur Kläranlage sowie Talstraße und Kirschhalde saniert. In den „vergangenen“ beiden Jahren waren 2011 der Ortsteil Dachtel und 2012 der Ortsteil Deufringen Sanierungsschwerpunkt.

Für 2013 ist der Hauptort Aidlingen zur Kanalsanierung vorgesehen. Es werden auch hier zunächst die Haltungen mit den Schäden der Schadensklasse 0 und 1 („sofortiger“/ „kurzfristiger“ Handlungsbedarf) saniert. Dabei sollen die Bereiche mit „besonders“ schlechtem Straßenzustand nicht berücksichtigt werden, da hier künftige Gesamtmaßnahmen (Kanal/Wasser/Straße) geplant werden könnten. Dies betrifft in Aidlingen z.B. den Bereich Sonnenbergstraße.
Die Sanierungen erfolgen nach jetzigem Planungsstand von innen (ohne Aufgrabungen) mittels Renovierung (z.B. Inliner), Reparatur (z.B. einzelne Anschlüsse und/oder Risse). Eine Erneuerung (geschlossene Bauweise, z.B. Berstlining) ist derzeit nicht vorgesehen. Reparaturen werden dort durchgeführt, wo geringe Einzelschäden behoben werden müssen, und führen dann zu punktuellen Maßnahmen. Eine Renovierung wird dort angestrebt, wo die gesamte Haltung mehrere Schäden aufweist und damit insgesamt der baulichen Verbesserung bedarf. Der gültige AKP von 1986 wird berücksichtigt.
Der Kostenrahmen (Bearbeitungsumfang) beläuft sich mit Baunebenkosten und Mehrwertsteuer auf eine geschätzte Gesamtsumme von ca. 450.000,- €.

Im Haushaltsplan 2013 wurden für Kanalreparaturen 144.600 Euro und für Renovierungs- und Erneuerungsmaßnahmen 305.400 Euro bereitgestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Kanalsanierungsprogramm zu.

3. <u>Bebauungsplanverfahren Mönchhalde</u>
- Aufstellungsbeschluss

Dieses zukünftige Baugebiet mit 2,7 ha ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat beschlossen, dass zum Baugebiet städtebauliche Entwürfe von 3 Büros eingeholt werden sollen. Um das formelle Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten, ist ein Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB notwendig. Dieser Aufstellungsbeschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.
Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

4. Energiekarawane/Energetische Stadtsanierung
- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juli 2012

Am 19.07.2012 beschloss der Gemeinderat, dass das Institut für Innovatives Bauen für Aidlingen das Konzept der Energiekarawane durchführen soll. Die Energieagentur beim Landratsamt Böblingen hatte dieses gute Konzept zunächst ausdrücklich befürwortet.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation insofern geändert, dass auch die Energieagentur ein solches Konzept erarbeiten und durchführen kann.

Kosten für die Gemeinde fallen nicht an. Die Gemeinde stellt lediglich einen Raum für die Beratung der Bürger zur Verfügung.

Der Gemeinderat hob den Beschluss vom 19.07.2012 auf.

5. Verlässliche Grundschule Buchhaldenschule/Schallenbergschule
- Änderung der Gebührenordnung

Aufgrund von Stundenplanänderungen an der Buchhaldenschule – zukünftig wird donnerstags Nachmittagsunterricht stattfinden – ist die Nachfrage nach einem Besuch der verlässlichen Grundschule an nur einem Tag erheblich gestiegen. Bei den Gebühren sollte deshalb eine Option für einen Tag eingeführt werden, jedoch vor dem Hintergrund, dass die Gebührenkonstanz gewahrt bleibt und die Eltern nicht permanent die Betreuungszeiten ändern. Die Option für einen Tag sollte gleichermaßen an der Schallenbergschule gelten.

Bisherige Gebühren:

Familien mit 2 Erziehungsberechtigten für 1 Kind	Pro Monat ab 01.09.2012
aus Familien mit 1 Kind	52,70 €
aus Familien mit 2 Kindern	38,60 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	24,50 €
Alleinerziehende für 1 Kind	
aus Familien mit 1 Kind	38,60 €
aus Familien mit 2 Kindern	24,50 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	11,20 €

1. Nutzung nur 1 oder 2 Tage: Gebühr 50 %
2. Sozialpassinhaber: Gebühr 50 %
1. und 2. kumulativ

Neu :
1. Dauerhafte Inanspruchnahme von 1 Tag: Gebühr 25 %
2. Dauerhafte Inanspruchnahme von 2 Tagen: Gebühr 50 %
3. Sozialpassinhaber: Gebühr 50 %
1./2. und 3. kumulativ

Die Angelegenheit wurde im Verwaltungsausschuss am 08.10.2012 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung zu.

6. Bekanntgaben/Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung und keine Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit dem Bau einer 4-gruppigen Kinderkrippe. Ferner mit Vertrags-, Grundstücks-, Versorgungs- und Finanzangelegenheiten.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 41 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden, im Rahmen des Zumutbaren die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrt zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, das bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Der Winterdienst hat die Gemeindestraßen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zu räumen bzw. bei Schneeglätte zu streuen.

Gestreut werden grundsätzlich nur die Straßen, die in der Phase 1 aufgeführt sind und sofern es sich um Berg- und Busstrecken handelt.

Die restlichen Straßen bilden Phase 2 und werden nur bei besonders starker Glättebildung gestreut, da es sich hier überwiegend um ebene Wohnstraßen handelt.

Bei Schneefall werden sämtliche Gemeindestraßen nach den festgelegten Phasen geräumt. Wander- und Feldwege werden je nach Personal- und Zeitverfügung geräumt.

Ortsteile Aidlingen und Lehenweiler:
Phase 1: Bauhof – Hauptstraße – Böblinger Straße bis Abzweig Mutterhaus – Würmhalde – Kirschhalde – Feldbergstraße – Schafhauser Straße Richtung Sonnenbergstraße – Sonnenbergstraße Richtung Furtholz – Furtholz bis Goethestraße – Uhlandstraße Steigung – ab Theodor-Storm-Weg in der Hermann-Hesse-Straße bis Hauptstraße – Lindenstraße von Buchhaldenstraße bis auf Ebene – Stichstraße Forchenweg Fa. Renz – Gärtringer Straße bis Häckselplatz – In der Steige – Hanfbergstraße – Mönchhaldenstraße- Hinterhagstraße - Schönblickweg

Ortsteile Deufringen und Dachtel:
Phase 1: Bauhof – K 1022 – Dachteler Bergstraße – Calwer Straße – Irmweg – Kreuzstraße – Gechinger Straße – Geißhalde – Alte Steige – Bergweg – Berg/Laidorf – K 1066 – Aidlinger Straße – Neue Steige – Holzweg – Schlehenweg – Keplerstraße – Mörikestraße – Wacholderweg – Buchenweg – Fichtenweg – Erlenweg – Staigstraße – Oberdorfstraße – Wolfspfad – Aischbachstraße – Meisenweg – Vogelsangstraße – Riedgraben – Dachteler Weg – Landhausstraße – Gänsbergweg – Steinhaldenweg

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

(Streupflicht Satzung)

vom 30.11.1989 in der Fassung vom 22.11.2001

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Übertragung der Reinigungs, Räum und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2
Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs, Räum und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
(4) Gemeinsame Rad und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
(5) Friedhof, Kirch und Schulwege sowie Wander und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen,
(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigst werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden,

§ 5
Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist, sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.
(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht , am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6
Beseitigung von Schnee und Eisglätte

(1) Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
   1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
   2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächennicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
   3. bei Schnee und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße im Rahmen der dort genannten Bußgeldhöhen geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Umwelt-Tipp

Kehrwoche im Winter

Auch in diesem Winter darf auf Gehwegen in der Regel kein Salz gestreut werden. Bei Eis- und Schneeglätte sind stattdessen Splitt, Sand, Asche oder andere salzfreie „geeignete Stoffe“ zu verwenden. Dieses Streugut stellt keine „Verschmutzung“ im Sinne von § 4 der Satzung über das Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege dar; diese Stoffe können deshalb im Winter auf den Gehwegen bleiben, auch wenn es nicht geschneit hat oder gefroren ist. Das Liegenlassen ist in diesem Fall billiger, weil Sie dadurch Streugut sparen. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen Gehwege gründlich gereinigt werden. Das Streugut darf nicht in die Kanalisation gekehrt werden, es ist als Restmüll im Mülleimer zu entsorgen.

Für Ältere schippen:

Gutschein als nette Weihnachtsüberraschung

Den einen freut die alljährliche weiße Pracht, dem anderen macht sie Kopfzerbrechen: Für alte, kranke oder gebrechliche Mitbürger wird die winterliche Kehrwoche oft zu einer kaum zu bewältigenden Last. Einer Gemeinde wie Aidlingen ist es allerdings nicht möglich, alte Menschen von der Kehr- und Räumpflicht zu befreien.

✂.....

Gutschein

Frau/Herr .....
ist in diesem Winter von der Kehrwoche befreit.
Ich/wir übernehme/n das Streuen und Schneeschippen als kleine Aufmerksamkeit zum bevorstehenden Weihnachtsfest.

.....
Datum/Name

.....
Hausbewohner/Hausgemeinschaft

Ich/wir wünsche/n ein frohes Fest!

✂.....

Ältere Mitbürger, die wegen der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis geraten, sollten sich aber auch daran erinnern, dass sie in ihrem Haus oder in der Nachbarschaft oft mehr Verständnis für ihre Nöte finden, als sie vielleicht annehmen. An diejenigen, die eventuell noch gar nicht daran gedacht haben, dass der alte Mann gegenüber oder die alte Frau im oberen Stockwerk Angst vor wirbelnden Flocken haben, ist unser Appell gerichtet:
Unterstützen Sie bei Eis und Schnee Ihre hilfsbedürftigen Nachbarn! Als Gedächtnisstütze müsste nur der oben stehende Gutschein ausgeschnitten und an den Mann oder die Frau gebracht werden. Die Nachbarin/der Nachbar wird sich über diese nette Geste in der Adventszeit freuen.

Erleichtern Sie unseren Räum- und Streufahrzeugen ihre Arbeit

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.

Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge bedingt durch den breiten Schneepflug meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.
Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können.
Ein Hinweis an alle PKW-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendeplatte abstellen: Die Wendplatte ist kein Parkplatz!
Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit der Fahrer der Räum- und Streufahrzeuge erträglich wird.

TÜV-Schlepperaktion

Wie auch in den vergangenen Jahren führt der TÜV in diesem Jahr wieder eine Zugmaschinenaktion in unserer Gemeinde durch.

Termin: Samstag, 24.11.2012 von 08.00 bis 10.30 Uhr.
Prüfplatz: Aidlingen, Fa. Bäuerle, Tannenweg

Der Preis beträgt für die Hauptuntersuchung

Zugmaschine:	36,50 Euro
Anhänger ohne Bremse:	20,80 Euro

Der Betrag sollte passend bereit gehalten werden. Zur Prüfung sind die notwendigen Fahrzeugpapiere erforderlich.

Ausgefallene Straßenbeleuchtung

Ärgern Sie sich über eine ausgefallene Straßenlampe?

Hier gibt es eine einfache Lösung. Rufen Sie im Verbandsbauamt, Tel. 07034/125-92 oder 125-29 an und teilen Sie uns den genauen Standort der defekten Lampe mit. Die Straßenlampe wird dann zum nächstmöglichen Termin repariert.

Eine sofortige Reparatur einer einzelnen Leuchte ist aus Kostengründen nicht möglich.

Die Reparaturaufträge werden durch eine von uns beauftragte Firma gebündelt behoben.
Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.
Verbandsbauamt.

Kunst und Kultur in Aidlingen

Herzliche Einladung

Am Sonntag, 11.11. um 11 Uhr beginnt im Aidlinger Rathaus die Kunstausstellung mit dem Titel

GRENZÜBERSCHREITEND.

4 international bekannte Künstler nehmen an der Ausstellung teil. Sie alle gehen ihren persönlichen Weg, haben ihren persönlichen Stil - gemeinsam ist nur ihre Herkunft.
Jutta Pallos-Schönauer und ihre Tochter Christine Pallos stammen aus Kolozsvár (Klausenburg), wo während der Caucescu-Aera für Minderheiten kein gutes Leben möglich war. Das ungarische und deutsche Siebenbürgen wird immer mehr entvölkert.
Die Familie siedelte 1986 nach Deutschland über .
Das Schwerpunktthema von Jutta Pallos’ Arbeiten ist der Zerfall ihrer Heimat und das Ausgeliefertsein der dort noch lebenden Minderheiten.
Christine Pallos hat nach ihrem Architekturstudium in Stuttgart Fuß gefasst. Sie besuchte Seminare und Kunstschulen und hat ihren eigenen Stil entwickelt.
Ihre Leitmotive sind Raum, Licht und Perspektive. Sie ist sehr experimentierfreudig.
Vera David-Heusler stammt aus Südungarn und studierte an der Kunstakademie in Budapest. Via Casablanca und Berlin

kam sie schließlich nach Kanada. Dort lebt sie in Montreal. Sie ist eine vielseitige Künstlerin (Öl, Elektrografik, Collagen, Installationen).
András Bartos studierte auch an der Kunstakademie in Budapest. Seit Jahren lebt er mit seiner Familie in Berlin. Auf den Spuren der Berliner „streetart“ landete er in der Gruppe der Neopop-Surrealisten. Er ist ein vielseitiger Künstler und als Bühnen-Bildner in Babelsberg sehr gefragt.
Begrüßung: Ekkehard Fauth, Bürgermeister
Einführung: Hildegard Gutekunst, Galeristin
(Galerie Gutekunst in Reutlingen)
Musik: Lilla Mokbel-Nyeste, Oboe
Die Ausstellung ist bis zum 7. Januar 2013 während der Öffnungszeiten des Rathauses für die Besucher geöffnet.

Kunst und Kultur in Aidlingen

Theater im Deufringer Schlosskeller

Samstag, 17. November um 20.00 Uhr

H A M L E T

frei-komisch nach Shakespeare
von und mit Bernd Lafrenz

Lafrenz ist ein komödiantisches Urgestein voller Fantasie, Können und Liebe zu dem großen Meister Shakespeare. Seine artistischen Verwandlungskünste, Gestik, Konzentration und groteske Darstellungsweise zeugen von einem hinreißenden Komödianten und Spaßvogel. Seine lustvoll verdrehten Tragödien lösen seit vielen Jahren schallendes Gelächter auf vielen deutschen und französischen Bühnen aus.
Kartenvorverkauf und Reservierung: Bürgeramt Aidlingen 07034/1250

VK: 12 €, AK: 14 €, Schüler: 7 €

Jugendreferat

Ortschaftsverwaltung Dachtel

E i n l a d u n g
zu der am Donnerstag, dem **15. November 2012**, um 20.00 Uhr im Paul-Wirth-Bürgerhaus (Vereinsraum) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Dachtel.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Flächenfonds für Innenentwicklung
   Modellprojekt Dachtel - Vorstellung durch die LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH und IfSR Institut für Stadt- und Regionalentwicklung
3. Werbeanhänger der Langhoorguggis Dachtel
   Beratung über den Standort Ortseingang Deufringer Straße beim Pumphäusle
4. Kastanienbaum Kreuzung Aischbachstraße – Lerchenweg
   Der Baum verunreinigt die Straße und den Gehweg; ältere Mitbürger/innen werden dadurch behindert; Beratung über Maßnahmen
5. Haushaltsmittelanmeldungen für 2013
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteher
Ralf Böhret

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

325/2012	Ecksofa 3-teilig +2 Kissen,hervorragender Zustand	07056/8630
329/2012	Tisch,rund,Kiefer,Durchm.1,10m, ausziehbar	07034/645678
346/2012	Gymnastikball Durchmesser 85 cm	07034/61261
347/2012	1 "Hülsta" Dreisitzer-Sofa, rot	07056/6309370
349/2012	Beer Schrankwand nußbaum	07034/5110
350/2012	1 Zeichenbrett zum Stellen, H: 72cm x B: 1m	07034/5511
351/2012	1 Radiator, 65 cm lang x 66 cm hoch	07034/5511
352/2012	2 kompl. Bertelsmann Lexikotheken	017620309273
353/2012	1 Hometrainer	07034/5738
355/2012	Berberteppich 2,5 x 3m, hellbeige	07034/8019
356/2012	THULE Dachträger für 4 Fahrräder und/oder 4 Paar Ski abschließbar, gut erhalten	07056/92016
357/2012	2 Pkw-Pirelli Reifen 225/45 ZR 17 91w neuwertig	07056/92016
358/2012	4 Original MB-Radzierblenden silber, gebraucht	07056/92016
359/2012	2 Echt-Glastüren (Hüppe) für runde Dusche	07034/657061
360/2012	massives Bett 0,90x1,90m m.Lattenrost verstellbar	07056/3812
361/2012	Fliegenschutztüre original verpackt	07056/3812
362/2012	Koffer mit Rollen	07056/3812
363/2012	1 TV Tisch, Birke, B: 80cm x H: 55cm x T: 40cm	07034/653811
364/2012	2 Bürostühle, schwarz, Hochlehner	07034/653811
365/2012	1 Regal, Birke, B: 85cm x H: 55cm x T: 20cm	07034/653811
366/2012	Badregal, Metall m. 4 Böden, B38cm x H143cm x T36c	07034/653811
367/2012	Kleintierkäfig (neuwertig)	07034/62002
368/2012	12 Dämmplatten "Isover", 125 x 0,62 x 0,40	07034/7048
369/2012	3,4 m² Bodenfliesen, weiß marmoriert, 32 x 32 cm	07034/7048
370/2012	LCD Fernseher HD ready,Toshiba 32 Zoll ohne Fuß/Wandmontage	07056/966294

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250.

Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kindergärten

Elternbeirat der Kindergärten der Gesamtgemeinde Aidlingen

Kindergarten Sonnenberg

Der Kartoffelkönig im Kindergarten Sonnenberg

Der Kartoffelkönig war am Mittwochabend,
24. Oktober 2012,
im Kindergarten-Sonnenberg zu Besuch!

Nach der Begrüßung des Kartoffelkönigs verfolgten die Kinder aufgeregt das Tischtheater:

„Die wundersame Wanderung der Kartoffel“.

Diese Geschichte hatten einige Kinder selbst erfunden.

Anschließend ließen wir uns eine Kartoffelsuppe schmecken. Sie war besonders lecker, weil die Kinder sie selbst zubereitet haben.

Als es draußen langsam dämmrig wurde, holten die Eltern ihre Kinder mit der Laterne ab.

Beim Kartoffelfest hatten wir sehr viel Spaß!

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00 -12.00 Uhr, 15.00 -16.30 Uhr
Mi und Do 10.00 - 12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen, Basteln und Kochen. Wir treffen uns immer freitags von 15.00 - 16.30 Uhr in der Volkshochschule, Raum 02. Unser nächstes Treffen ist am kommenden Freitag, den **9. November**. Wir freuen uns auf Euch, Jill und Heather.

vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE
Die Arbeitsgruppe trifft sich am Mittwoch, den 14. November, um 20.00 Uhr in der vhs., Raum 13.

vhs.SCHACH
Furioser Saisonstart des Schachclubs in der A-Klasse: Auf den Spuren der FC Bayern München wandelt derzeit die erste Mannschaft des Schachclub der VHS. Nach den ersten beiden Spielen gegen Renningen (5,5:2,5) und Nagold (5:3) führen die Brettsportler aus Aidlingen die Tabelle mit 4 Spiel- und 10,5 Brettpunkten an. Besonders hervorzuheben sind dabei unsere beiden Topscorer Johann-Jakob Braess und Michael Blum die jeweils beide Partien gewinnen konnten. Außerdem kamen zum Einsatz: Ralf Heller, Alexander Kußmann, Martin Eisenhardt, Gerhard Hönig, Rudolf Krauss, Reinhard Kalwei, Alexander Muhm.
Die nächsten Spiele am 11.11. und 09.12.2012 gegen Weil der Stadt und Herrenberg werden zeigen ob die Frühform gehalten werden kann. Noch ist bei diesem ausgeglichenen Feld nach oben und unten alles möglich.

Stuttgart-West A-Klasse: Tabelle nach 2 von 9 Runden:

Pl.	Mannschaft	Sp	MP	BP
1	SC Aidlingen 1	2	4	10,5
2	SGem Vaihingen-Rohr 5	2	3	9,0
3	VfL Sindelfingen 3	2	3	9,0
4	SC Magstadt 2	2	3	8,5
5	SV Weil der Stadt 1	2	2	9.5
6	SV Herrenberg e.V. 3	2	2	8.5
7	VfL Sindelfingen 3	2	2	7,5
8	SC Leinfelden 2	2	1	7,5
9	SC Nagold 2	2	0	6,0
10	SC Böblingen1975 e.V. 5	2	0	4.0

Wer Freude und Interesse am Schach hat, kann gerne zu unserem Spielabend immer dienstags ab 19.30 Uhr im alten Rathaus Zimmer 13 kommen. Neueste Informationen über das Schach in Aidlingen gibt es auch im Internet unter www.vhs-sc-aidlingen.schachvereine.de.

Menschen und Tiere im südlichen Afrika

Wie deutsch ist das ehemalige Deutsch-Südwest-Afrika heute noch, und wie kriegerisch sind die Masai? Antworten auf diese und andere Fragen zum südlichen Afrika gibt der Aidlinger Journalist Karlheinz Reichert in seinem Dia-Vortrag. Er war auf Madagaskar mit dem Mountainbike unterwegs, hat Botswana, Kenia und Tansania mit dem Lastwagen durchquert sowie Südafrika und Namibia mit Bus und Geländewagen kennengelernt. Er hat die Menschen aus nächster Nähe und die Tiere aus einer gewissen Distanz beobachtet. Meistens jedenfalls. Ein Abstecher nach Simbabwe brachte ein besonderes Erlebnis: einen Spaziergang mit den Löwen. In seinem Diavortrag zeigt er Bilder von Menschen und Tieren aus sieben Ländern im südlichen Teil Afrikas.

117 11 114, Reisebericht mit Bildern, von Karlheinz Reichert, Mittwoch, 21. November, 20:00 - 22:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenbergschule, 9,00 €, Mindestalter: 12 Jahre, Anmeldung und Abendkasse.

Filmakademie Baden-Württemberg

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg ist eine der renommiertesten Ausbildungsstätten für Film und Medien. Wie entsteht ein Film? Wie wird man Regisseur? Wie erreichen es die Studierenden, dass prominente Schauspieler in ihren Filmen mitwirken? Und wie funktioniert überhaupt das Studium an der Filmakademie? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie auf der Akademie-Tour von den speziell für Führungen ausgebildeten Studenten. Bei einem Rundgang durch die Filmakademie lernen Sie das Studio, das Techniklager sowie das Castingbüro kennen und werfen einen Blick ins Animationsinstitut.

135 11 268, .Donnerstag, 17. Januar, 17:00 - 18:30 Uhr, **Ludwigsburg**, 9,00 €, Mindestalter: 16 Jahre.

Selbstsicher im beruflichen Alltag

Ob in Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen oder Kunden: wer selbstsicher und gelassen auftritt, seine Meinung selbstbewusst vertritt und mit anderen Positionen konstruktiv umgeht, wird schneller von anderen akzeptiert. Ihre Ausstrahlung und innere Haltung entscheiden mit, wie überzeugend und authentisch Sie wirken.

533 61 660, Ralf Grabowski, dienstags, 18:30 - 21:00 Uhr, ab 13. November, **Weil im Schönbuch**, Seniorenwohnanlage, Termine, 60,00 €.

Landratsamt Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen / Amt für Soziales
Sozialer Dienst

Aline Rombon, Tel. :07031/663-1279
E-Mail: a.rombon@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.
Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Mutter-Kind-Programm
Ein Angebot für Alleinerziehende mit Kinder von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen und Seminaren.
Ansprechpartnerin: Heike Wohlfeil, Tel. 07031/ 663-1289
E-Mail: h.wohlfeil@lrabb.de

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Altersabteilung

Für das Kameradschaftstreffen am Samstag, den 10.11.12 in Renningen habe ich einen Bus bestellt.

Abfahrtszeiten: Dachtel Backhaus 17:30 Uhr
Deufringen Rathaus 17:35 Uhr
Aidlingen Kreissparkasse 17:40 Uhr
Lehenweiler 17:50 Uhr
Gruß Helmut

Was ist passiert?
Durch die Straßenmeisterei wurde am 27.10. um 21.12 Uhr ein umgestürzter Baum zwischen Aidlingen und Grafenau gemeldet. Als die Feuerwehr Aidlingen am Einsatzort eintraf, konnte allerdings kein Baum entdeckt werden. Somit waren keine Maßnahmen durch die Feuerwehr notwendig.

Großübung Im Engelbergtunnel
Das Regierungspräsidium Stuttgart führte mit den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg am Donnerstag, den 01.11.2012 die Einsatz- und Katastrophenschutzübung „Terremoto 2012“ im Engelberg- Basistunnel auf der BAB A 81 durch.
Übungsteilnehmer waren der Lkr. Böblingen, der Lkr. Ludwigsburg, das Regierungspräsidium Stuttgart, Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste sowie das Rote Kreuz der Landkreise Böblingen und Ludwigsburg und die Ortsvereine des THW`s aus dem Lkr. Böblingen.
Solch eine Einsatz- und Katastrophenübung dient der Sicherheitsüberprüfung und muss gemäß den Tunnelrichtlinien einmal alle 4 Jahre je Autobahntunnel stattfinden.
Das Szenario: In den frühen Morgenstunden des 01.11.2012 kam es im Engelbergtunnel in Fahrtrichtung München zu einem Auffahrunfall mit mehreren Fahrzeugen. Der Fahrer eines vollbesetzten Reisebusses erkannte die Situation zu spät und fährt beim Bremsmanöver in die Öffnung des Querschlages zur gegenüberliegenden Tunnelröhre. Diese wird dadurch unpassierbar. Mehrere nachfolgende Autos und Kleinlaster können dem Reisebus nicht mehr ausweichen und fahren ebenfalls auf.
Diese Ausrückeordnung sieht auch vor, dass die FF Aidlingen ab einer bestimmten Alarmstufe ebenfalls mit dazu alarmiert wird. Daher wurde auch mit Sondersignal nach Leonberg gefahren um die Ankunftszeiten real erfassen zu können.

Jugendabteilung

Am Montag, den 12.11. findet unser Dienstabend statt. Beginn ist wie immer um 18.30 Uhr im Gerätehaus.
Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann schau doch einfach mal vorbei!
Bis dann
Julia & Timo